

Mindesthaltbarkeitsdatum/Verbrauchsdatum

Beim Einkauf oder im Kühlschrank zuhause wird ein Lebensmittel vorgefunden, dass ein abgelaufenes Mindesthaltbarkeits- / Verbrauchsdatum auf der Verpackung aufweist.

Was ist zu tun? Welche Information liefert das Mindesthaltbarkeits- / Verbrauchsdatum dem Verbraucher?

Wie erfolgt die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums?

Das Mindesthaltbarkeitsdatum wird mit folgenden Worten angegeben:

mindestens haltbar bis:..... unter Angabe des Datums;

- Das Datum wird unverschlüsselt unter Angabe von Tag, Monat und Jahr angegeben.
- Bei Lebensmittel die weniger als 3 Monate haltbar sind kann auf die Angabe des Jahres verzichtet werden;
- bei Lebensmittel die länger als 3 Monate haltbar sind kann auf die Angabe des Tages verzichtet werden;
- bei Lebensmittel die länger als 18 Monate haltbar sind kann die Angabe des Tages sowie des Monats entfallen wenn die Angabe "mindestens haltbar bis Ende" erfolgt.

Was bedeutet die Angabe "mindestens haltbar bis:....."?

☞ Verpackte Lebensmittel sind bei einer angemessenen Temperatur eine bestimmte Zeit, in der sie die sensorischen, spezifischen sowie mikrobiologischen Eigenschaften beibehalten, lagerfähig (haltbar). Wie lange das Lebensmittel gelagert werden kann, ermittelt bzw. legt der Hersteller fest.

☞ In all den Fällen, in denen die Mindesthaltbarkeit nur bei einer bestimmten Lagertemperatur gewährleistet ist, wird diese im Zusammenhang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum angegeben. Diese Temperatur sollte vom Hersteller bis zum Endverbraucher eingehalten werden!

☞ **Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums muss das Lebensmittel nicht verworfen werden, sondern kann weiter verkauft und verzehrt werden. Es wird jedoch vom Lebensmittel-unternehmer und Verbraucher eine erhöhte Prüfungspflicht bei der Abgabe bzw. dem Verzehr der abgelaufenen Ware verlangt.**



Klingentadt Solingen · Der Oberbürgermeister · Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42651 Solingen · Lieferanschrift: Dorper Straße 26 · 42651 Solingen

Fon: 0212 290 - 2581 / - 2582

Fax: 0212 290 - 2579

E-Mail: lebensmittelueberwachung@solingen.de



Wie erfolgt die Angabe des Verbrauchsdatums?

Das Verbrauchsdatum wird mit folgenden Worten angegeben:

verbrauchen bis: unter Angabe des Datums.

Das Datum wird unverschlüsselt unter Angabe von Tag, Monat und ggfs. Jahr angegeben.

Was bedeutet die Angabe "verbrauchen bis....."?

- ☞ Bei sehr leicht verderblichen Lebensmitteln wird die Angabe des Verbrauchsdatums gefordert, da ***eine unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit beim Verzehr nach Ablauf dieses Datums nicht ausgeschlossen ist.***
- ☞ **Nach Ablauf des Verbrauchsdatums darf das Lebensmittel nicht mehr verkauft werden; vom Verzehr ist abzusehen.**

Lebensmittel, die kein Mindesthaltbarkeits- / Verbrauchsdatum aufweisen müssen:

- Alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von 10 oder mehr Volumenprozent,
- Alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Fruchtsäfte, Fruchtnektare und alkoholhaltige Getränke in Behältnissen von mehr als 5 Litern,
- Backwaren die innerhalb von 24 Stunden verzehrt werden,
- Frisches Obst und Gemüse sowie Kartoffeln, nicht geschält, geschnitten oder ähnlich behandelt, ausgenommen Keime von Samen und ähnliche Erzeugnisse wie Sprossen und Hülsenfrüchte,
- Kaugummi oder ähnliche Erzeugnisse zum Kauen,
- Speiseeis in Portionsverpackungen,
- Speisesalz, ausgenommen jodiertes Speisesalz,
- Weinähnliche und schaumweinähnliche Getränke und hieraus weiterverarbeitete alkoholhaltige Getränke,
- Zucker in fester Form,
- Zuckerwaren die aus Aromastoffen und/oder Farbstoffen bestehen,